



# Botschaft zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer kantonalen Subvention für den Bau der Primarschule «Mabillon V» in Monthey

---

**Der Staatsrat des Kantons Wallis**

**an den**

**Grossen Rat**

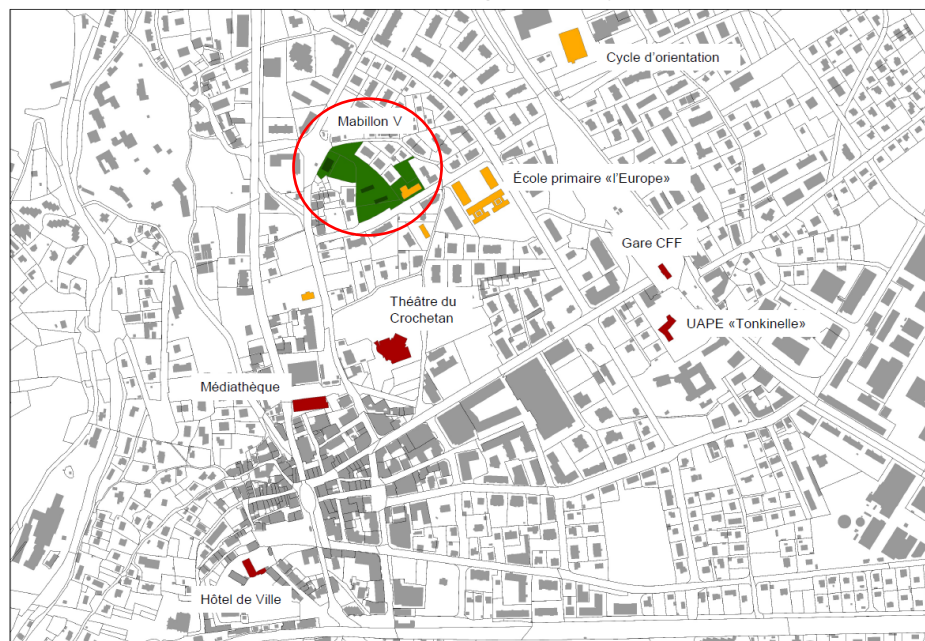
Sehr geehrter Herr Grossratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

## 1. Hintergrund

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer kantonalen Subvention für den Bau der Primarschule «Mabillon V» in Monthey zu unterbreiten.

Im laufenden Schuljahr werden in den Primarschulen von Monthey ungefähr 1'400 Schülerinnen und Schüler in 11 Schulhäusern unterrichtet. Die Schule Mabillon V wird rund 370 Schülerinnen und Schüler aus drei anderen Schulhäusern aufnehmen:

- Les Genêts (ehemalige Handelsschule aus dem Jahr 1930), vier Klassen
- Mabillon III (aus den 1960er Jahren), vier Klassen
- Mabillon IV (aus dem Jahr 1976, nicht den aktuellen Erdbebensicherheitsnormen entsprechend), acht Klassen.



Eine Bedarfs- und Kostenanalyse hat ergeben, dass die Schulbedingungen für viele Schulkinder aus Monthey verbessert werden müssen. Denn mehrere Schulzentren entsprechen nicht mehr den geltenden Normen und/oder ihre Sanierung würde erhebliche Investitionen erfordern. Darüber hinaus sollen auch die Pavillons Mabilion I und II, in denen kein Unterricht mehr stattfindet, verschwinden.

Die derzeitige Anzahl Turnhallen reicht ausserdem nicht aus, um die eidgenössischen Anforderungen in Sachen Sportunterricht in der Schule zu erfüllen, da nur zwei von drei Lektionen pro Woche in einem dafür vorgesehenen Raum stattfinden können.

Des Weiteren sind die Bedürfnisse und Anforderungen an die Räume und Volumen der Klassenzimmer aufgrund der sich ändernden Unterrichtsformen in den letzten Jahren stark gestiegen. Unter diesen Umständen kann der Bildungsauftrag in den derzeitigen Schulhäusern Mabilion III, Mabilion IV und Les Genêts nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden.

Deshalb wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, um das beste Bauprojekt für einen Komplex zu bestimmen, der schulische und ausserschulische Funktionen unter einem Dach verbindet und den geltenden Normen entspricht. Eines der Ziele war es, die harmonische Entwicklung der verschiedenen Aktivitäten am selben Standort zu fördern, um Polyvalenzen und Komplementaritäten zu finden und so ihre jeweiligen Funktionsweisen zu vereinfachen und zu rationalisieren.

Die Primarschule ist gemäss der Baubewilligung, die am 6. Februar 2020 von der kantonalen Baukommission erteilt wurde (zugestellt am 05. März 2020) Teil eines umfassenderen Programms, das eine ausserschulische Betreuungseinrichtung (ABES), Turnhallen, eine Musikschule und Zivilschutzräume umfasst.

## **2. Allgemeiner Projektrahmen**

Der Antrag der Gemeinde Monthey für ein neues Gebäude wurde dem Departement für Volkswirtschaft und Bildung am 4. März 2011 vorgelegt. Der Grundsatzentscheid des Departements für Volkswirtschaft und Bildung fiel am 20. April 2011.

Die Planung konkretisierte sich 2012 durch den Architekturwettbewerb, aus dem das Projekt «Classes Vertes» als Sieger hervorging.

Mehrere Verfahren und Beschwerden verzögerten das Dossier, weshalb es dem Grossen Rat erst ein Jahrzehnt nach dem Grundsatzentscheid zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Beschlüsse über die Gewährung einer Subvention werden in der Regel vor der öffentlichen Auflage getroffen, sobald der allgemeine Kostenvoranschlag bekannt ist und der Verpflichtungskredit vom Generalrat oder der Urversammlung genehmigt wurde. Im vorliegenden Fall war es allerdings besser, sicherzustellen, dass die Beschwerden gegen die Änderungen des Zonenplans, den Quartierplan mit seinem Reglement und das Projekt an sich, ganz oder zumindest teilweise, ausgeräumt sind, bevor es dem Grossen Rat vorgelegt wird.

### **2.1. Verfahren**

2014 wurden ein Verfahren zur teilweisen Änderung des Zonenplans sowie ein Quartierplan mit Reglement öffentlich aufgelegt, um die Entwicklung dieses Zentrums zu ermöglichen. Die letzten Beschwerden wurden im Jahr 2018 vom Bundesgericht abgewiesen.

2019 wurde das Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Die Baubewilligung wurde von der KBK am 6. Februar 2020 erteilt (zugestellt am 5. März 2020). Die beim Bundesgericht hängige Beschwerde wurde Anfang September 2022 zugunsten der Gemeinde abgelehnt.

Die Gemeinde möchte in der ersten Hälfte des Jahres 2023 mit den Arbeiten beginnen.

## 2.2. Bauherrschaft

Die Gemeinde leitet das Bauprojekt als Bauherrin in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe und der Dienststelle für Unterrichtswesen.

Der Verpflichtungskredit über 49.65 Millionen Franken wurde vom Generalrat im Rahmen des Budgets 2020 gesprochen.

## 3. Notwendigkeit des neuen Baus

Die derzeitige Infrastruktur muss angepasst werden, um den Bedürfnissen des Primarschulunterrichts besser gerecht zu werden. Einige Schulhäuser, die damals einen provisorischen Charakter hatten, sind heute sehr veraltet. Ihre Beibehaltung würde zu hohe Investitionen erfordern.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist stabil und die Schwankungen regelmässig. Nach einem leichten Rückgang um die 2010er Jahre herum finden wir heute wieder Werte, die mit denen aus dem Jahr 2000 vergleichbar sind. Die Auslastung der Räume bleibt also weiterhin ein aktuelles Thema.

Zwischen dem Schuljahr 2012/2013 und heute ist die Schülerzahl um 4% gestiegen. Das steht für einen massvollen Anstieg. Das Projekt Mabilion V kann bei normaler Belegung 440 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Wenn die Räumlichkeiten heute in Betrieb wären, würden dort 370 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Es besteht also eine Reserve, um das in mehreren Vierteln der Stadt Monthey erwartete Wachstum abzufedern.

Um den Bedarf für den Turnunterricht zu decken und den Anforderungen der Schule voll und ganz gerecht zu werden, ist der Bau von zwei neuen Turnhallen vorgesehen. Jede Turnlektion kann so in einem dafür vorgesehenen Raum stattfinden.

Insgesamt macht ein Schulzentrum dieser Grösse in zentraler Lage Sinn und fördert sowohl eine kohärentere Organisation der Schule (Verschiebungen, Nebenaktivitäten...) als auch die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, da es von Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen umgeben ist.

Durch die Zentralisierung wird eine bessere soziale Durchmischung angestrebt. Die Bedürfnisklausel ist also voll und ganz erfüllt.

## 4. Bauprojekt

*Definitives Projekt*



Das dem Grossen Rat vorgelegte Projekt wurde vom Büro Esposito Javet entwickelt. Es wurde 2012 bei einem Wettbewerb ausgewählt, in den der Kanton eingebunden war. Dieser wurde durch die Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe, den Kantonsarchitekten, die Dienststelle für Unterrichtswesen und die kantonale Dienststelle für die Jugend vertreten.

Durch die Verlängerung des Mandats des Siegerarchitekturbüros, aber auch dank der Unterstützung der verschiedenen Ingenieurbüros konnte das Projekt fertig ausgearbeitet und ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

Das Projekt, das den neuen Anforderungen gerecht werden soll, umfasst drei Gebäude, in denen unter anderem 20 normale Klassenzimmer, neun Klassenzimmer für Stützunterricht und Heilpädagogik, drei TG-Räume, ein Rhythmikraum, Räume für die Musikschule, eine ABES, Räume für die örtlichen Vereine sowie zwei Turnhallen untergebracht sind.

Es wurde beschlossen, die Arbeiten in zwei Schritten durchzuführen: Zuerst die Schule und ABES und anschliessend die Turnhallen.



### Architektonisches Konzept

Das Projekt sieht die Ansiedlung von drei Gebäuden vor – die Aufteilung der Aktivitäten ist dabei sehr schlüssig: Das Schulzentrum mit Musikschule und das Sportzentrum (A und B) befinden sich an der Rue Monthéolo; die Mensa und die ABES stehen in Verbindung mit dem Bauernhof Vannay (C) und werten diesen auf. Zwischen diesen beiden Zonen bietet sich eine grosszügige Fläche für die Allgemeinheit. Die Gebäude haben ähnliche Volumen und fügen sich geschickt in den städtischen Kontext ein, wobei sich die Innenräume qualitativ hochwertig präsentieren.

Die verschiedenen Funktionen des Raumprogramms können unabhängig voneinander und auch ausserhalb der Schulzeit genutzt werden.

## Raumprogramm (Nettoflächen SIA 416)

Das Raumprogramm ist auf die Gebäude A (Schule) und B (Turnhalle) verteilt

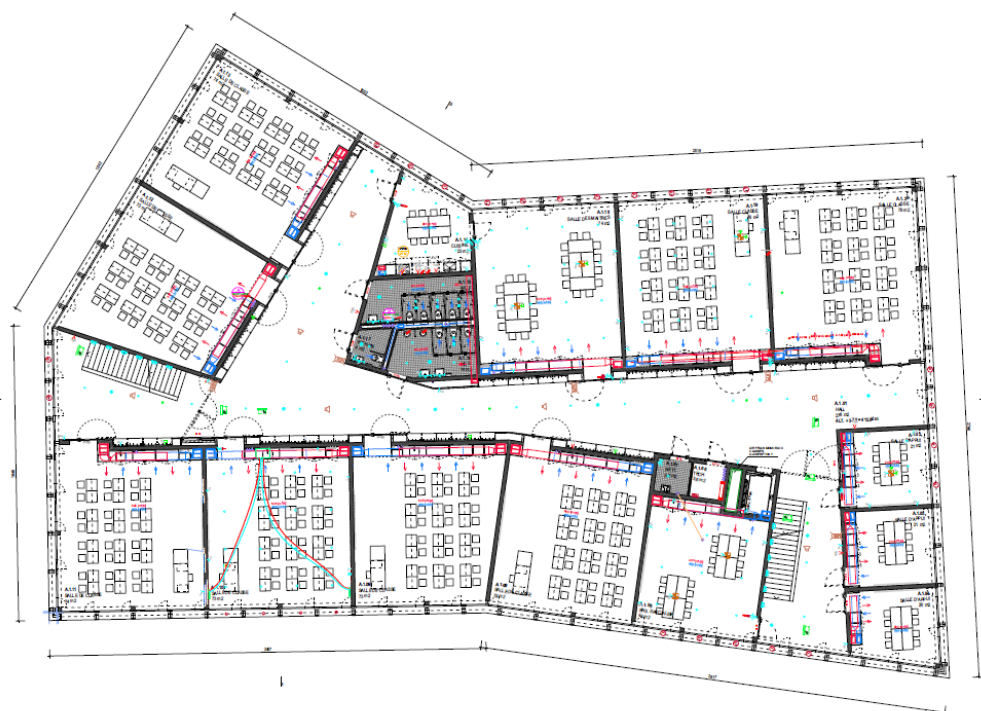
<u>Räume des Schulhauses</u>		<u>m<sup>2</sup></u>
Untergeschoss	Zivilschutzraum	270 m <sup>2</sup>
	Orchestersaal	200 m <sup>2</sup>
	Technikraum	90 m <sup>2</sup>
	Serverraum	8 m <sup>2</sup>
	Samariterraum	134 m <sup>2</sup>
	Gruppen- und Individualr.	267 m <sup>2</sup>
	Hauswartzraum	13 m <sup>2</sup>
Erdgeschoss	Eingangshalle	301 m <sup>2</sup>
	Klassenzimmer 3 x 73 m <sup>2</sup>	219 m <sup>2</sup>
	TG-Zimmer 3 x 73 m <sup>2</sup>	219 m <sup>2</sup>
	Stützunterrichtszi. 3 x 19 m <sup>2</sup>	57 m <sup>2</sup>
	Multimediaraum / Bibliothek	136 m <sup>2</sup>
	WC + Putzraum + Abstellr.	m <sup>2</sup>
1. Obergeschoss	Klassenzimmer 8 x 74 m <sup>2</sup>	600 m <sup>2</sup>
	Stützunterrichtszi. 3 x 19 m <sup>2</sup>	57 m <sup>2</sup>
	Heilpädagogikzimmer 1x	45 m <sup>2</sup>
	Lehrerzimmer, Kochnische	74 m <sup>2</sup>
2. Obergeschoss	Klassenzimmer 9 x 74 m <sup>2</sup>	666 m <sup>2</sup>
	Stützunterrichtszi. 4 x 19 m <sup>2</sup>	76 m <sup>2</sup>
	Heilpädagogikzimmer 1x	45 m <sup>2</sup>
<u>Räume im Turnhallengebäude</u>		<u>m<sup>2</sup></u>
Untergeschoss	Turnhalle 18.5/28/8.15	520 m <sup>2</sup>
	Geräteraum	89 m <sup>2</sup>
	Umkleide/Duschen M+J+LP	102 m <sup>2</sup>
	Technikraum	67 m <sup>2</sup>
	Abstellraum	24 m <sup>2</sup>
	Sanitätszimmer	13 m <sup>2</sup>
Erdgeschoss	Sekretariat / Verwaltung /	65 m <sup>2</sup>
	Empfang Büros Direktion	44 m <sup>2</sup>
	Gemeinschaftsraum /	78 m <sup>2</sup>
	Getränkekiosk	
	Tribünen Turnhalle	89 m <sup>2</sup>
1. Obergeschoss	Koordinationsbüro	13 m <sup>2</sup>
	Sitzungszimmer	37 m <sup>2</sup>
	Archive	12 m <sup>2</sup>
	Umkleide Mädchen	37 m <sup>2</sup>
	Umkleide Jungen	37 m <sup>2</sup>
	Umkleide Lehrpersonen	13 m <sup>2</sup>
	Geräteraum	87 m <sup>2</sup>
	Turnhalle 18.5/28/8.15	558 m <sup>2</sup>
2. Obergeschoss	Rhythmikraum	139 m <sup>2</sup>
	Umkleide Mädchen	24 m <sup>2</sup>
	Umkleide Jungen	24 m <sup>2</sup>
	Tribünen Turnhalle	89 m <sup>2</sup>

Das Raumprogramm umfasst auch Reserveräume, was das Konzept umso interessanter macht.

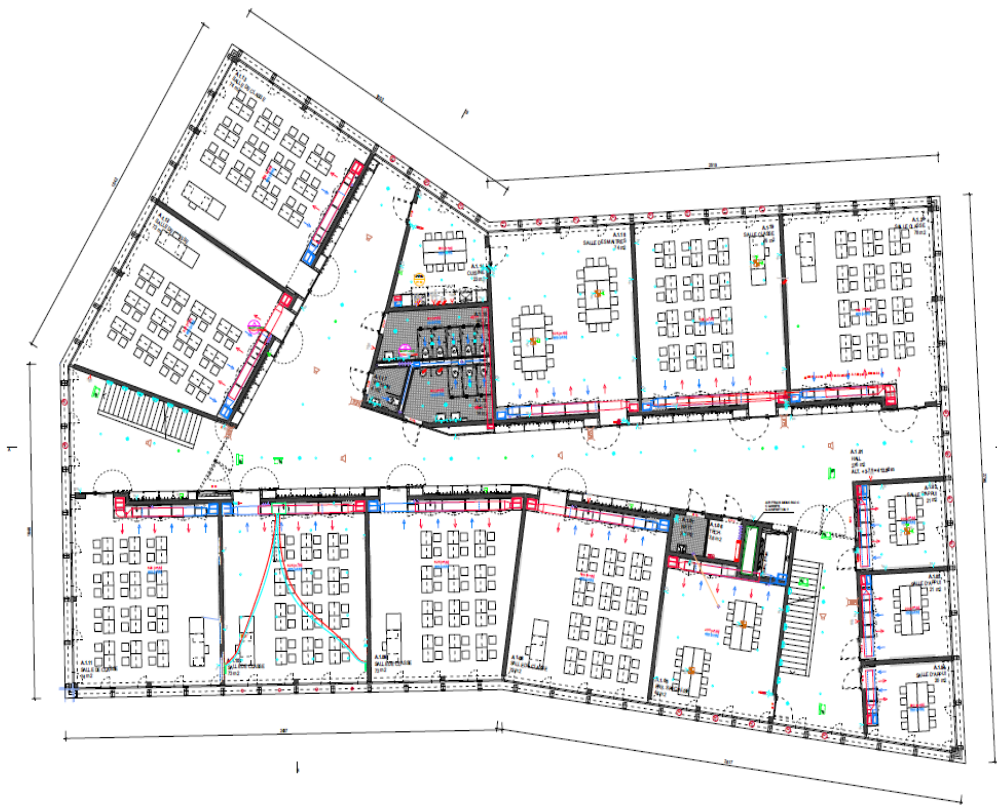
Die Turnhalle entspricht den Magglinger Normen. Sie steht der Gemeinde bzw. den Clubs ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten, die nicht für schulische Zwecke genutzt werden, werden nicht subventioniert: Zivilschutzraum, Orchesterraum für die Musikgesellschaft, Samariterraum, andere Gruppenräume usw.

### *Grundriss Erdgeschoss des Schulhauses*



## Grundriss 1. Obergeschoss

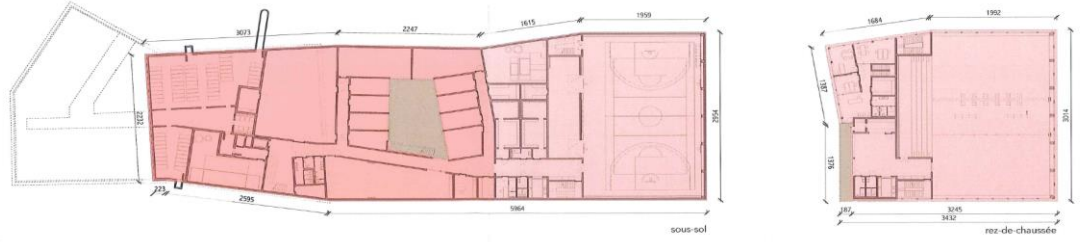


## Grundriss 2. Obergeschoss

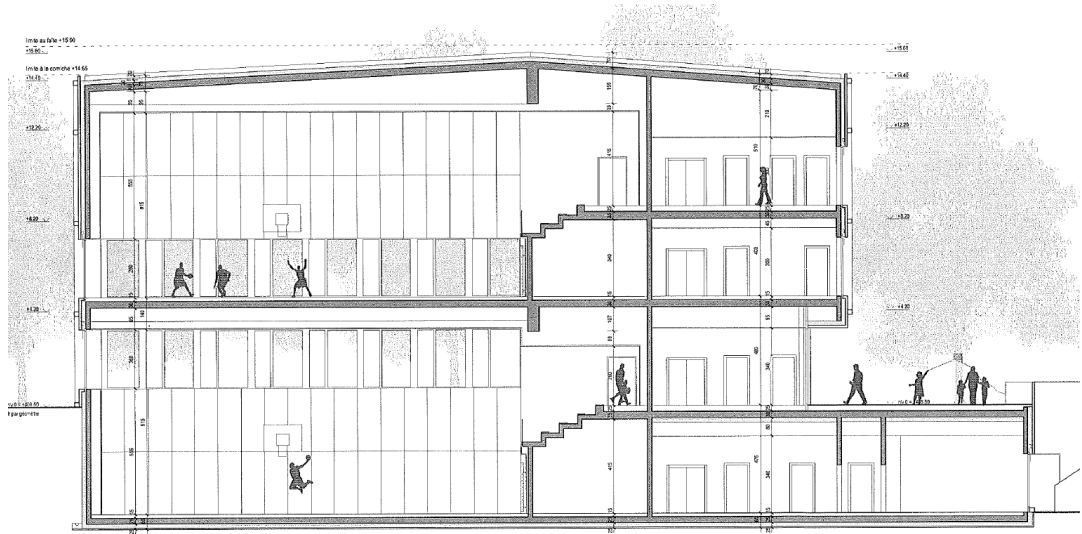
### Bilder Korridore und Garderoben der Schule



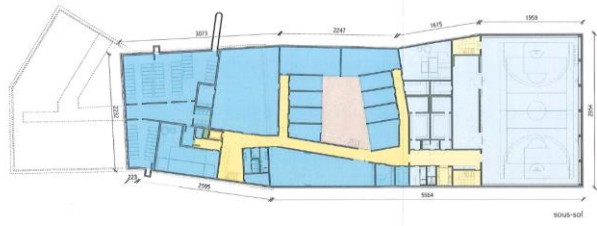
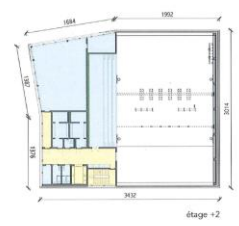
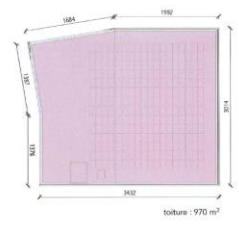
# Grundriss Turnhallegebäude



## Schnitt der beiden übereinanderliegenden Turnhallen und Eingangsbereich/Verwaltung rechts



	surface nette SN (m <sup>2</sup> )	surface utile SU (m <sup>2</sup> )	surface de dégagement SD (m <sup>2</sup> )	surface d'installations SI (m <sup>2</sup> )	surface externe nette SEN (m <sup>2</sup> )
étage +2	386	298	81	7	-
étage +1	934	797	132	5	-
rez	362	265	150	7	-
entrée	-	-	-	-	26
sous-sol	891	800	87	4	-
total 1	3543	3070	450	23	26
école de musique	1172	995	174	3	-
locaux de société	-	-	-	-	105
total	4715	4065	624	26	131



## Statik-, Energie- und Sicherheitskonzept

Das Projekt erfüllt selbstverständlich alle geltenden Vorschriften, sowohl in Bezug auf die Sicherheit (Erdbeben und Qualitätssicherung im Brandschutz) als auch in Bezug auf die Energienutzung (Minergie, Solarenergie ...), Ökologie und Wirtschaftlichkeit.

## 5. Baukosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 50 Millionen Franken inkl. MwSt., die wie folgt verteilt sind:

Schule	Fr. 17 Mio.
Turnhallen	Fr. 15.5 Mio.
ABES	Fr. 11.5 Mio.
Zivilschutzräume	Fr. 1 Mio.
Musikschule	Fr. 5 Mio.

Die Kosten für die Schule und Turnhallen, also die Objekte mit Anspruch auf Subventionen, belaufen sich auf Fr. 32'617'690.30. inkl. MwSt. und sind wie folgt verteilt:

### Schulhaus

BKP	0	Grundstück	Fr.	0.00
BKP	1	Vorarbeiten	Fr.	637'413.70
BKP	2	Gebäude	Fr.	12'014'117.00
BKP	3	Betriebseinrichtung	Fr.	417'275.00
BKP	4	Umgebung	Fr.	1'039'739.00
BKP	5	Baunebenkosten	Fr.	569'205.00
BKP	9	Ausstattung und Dekoration	Fr.	1'205'321.00
			Fr. o. MwSt.	15'883'070.70
			<b>Fr. inkl. MwSt.</b>	<b>17'106'067.15</b>

### Turnhallengebäude

BKP	0	Grundstück	Fr.	0.00
BKP	1	Vorarbeiten	Fr.	1'059'919.90
BKP	2	Gebäude	Fr.	11'528'710.50
BKP	3	Betriebseinrichtung	Fr.	200'378.00
BKP	4	Umgebung	Fr.	634'267.00
BKP	5	Baunebenkosten	Fr.	535'051.00
BKP	9	Ausstattung und Dekoration	Fr.	444'295.00
			Fr. o. MwSt.	14'402'621.40
			<b>Fr. inkl. MwSt.</b>	<b>15'511'623.25</b>

## 6. Finanzierung

Die Beteiligung des Kantons steht im Einklang mit dem Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten vom 23. März 2005. (Stand 01.09.2020)

Gemäss der kantonalen Regelung beläuft sich der zu subventionierende Betrag auf 20'449'502 Franken, er bezieht sich nicht auf die effektiven Projektkosten, da sich die Dienststelle für Unterrichtswesen pauschal zu 30% beteiligt. Der kantonale Beitrag beträgt 6'134'850.00 Franken (Index 01.04.2020).

Das Projekt wurde in die integrierte Mehrjahresplanung 2021-2025 des Kantons, des Departements für Volkswirtschaft und Bildung bzw. der Dienststelle für Unterrichtswesen aufgenommen.

Die Bauarbeiten sollten in der ersten Hälfte des Jahres 2023 beginnen und 2027 abgeschlossen sein. Bei solchen Projekten kann die Endabrechnung frühestens ein Jahr nach Abschluss der Arbeiten erstellt werden.

Die Frist für die Auszahlung der Subvention kann auf den 31. Dezember 2028 festgelegt werden.

## **7. Schlussfolgerungen**

Eine zeitgemässe Infrastruktur ist einer der wichtigsten Faktoren für den reibungslosen Betrieb einer Schule. Dank seiner Aufnahmekapazität, seiner geografischen Lage und der Qualität seiner Ausstattung bietet dieser Bau einen Rahmen für den Unterricht, der den Erwartungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Deshalb empfehlen wir, dass der Kanton die Subventionskosten in Höhe von 6'134'850 Franken für die Realisierung der Gebäude der Primarschule und der Turnhallen übernimmt.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den vorliegenden Entwurf mit dieser Botschaft annimmt und nützen die Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung zu erneuern und Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates: **Roberto Schmidt**  
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**